

Bibliotheksordnung

Die Schulbibliothek ist ein Ort der Information, der Kommunikation und des konzentrierten Arbeitens. Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten in Ergänzung zur Schulordnung folgende Benutzungsregeln:

Grundsätzliches

- Wir verhalten uns in der Bibliothek so, dass Mitbenutzer*innen nicht gestört werden.
- Rucksäcke und Taschen legen wir vor der Bibliothekstür ab.
- In der Bibliothek essen und trinken wir nicht.

Ausleihe

- An der Mittelschule dürfen nicht mehr als 4 Medien - Bücher, Hörbücher, DVDs, Zeitschriften...- ausgeliehen werden (Ausnahme Klassensätze).
- Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt 3 Wochen. Sie kann auf Wunsch einmal verlängert werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an andere Personen ist nicht erlaubt.
- Der Rückgabetermin ist einzuhalten. Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe fälliger Medien abhängig gemacht.
- Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Verlorene bzw. beschädigte Medien müssen ersetzt werden.
- Die an der Mittelschule vorhandenen Lexika und Spiele sind als Präsenzbestand angelegt und dürfen nicht ausgeliehen werden.
- In der Mittelschulbibliothek sind mit einem roten Punkt gekennzeichnete Medien den 3. Klassen vorbehalten.
- Alle Medien der Bibliothek müssen innerhalb 31. Mai zurückgegeben werden.